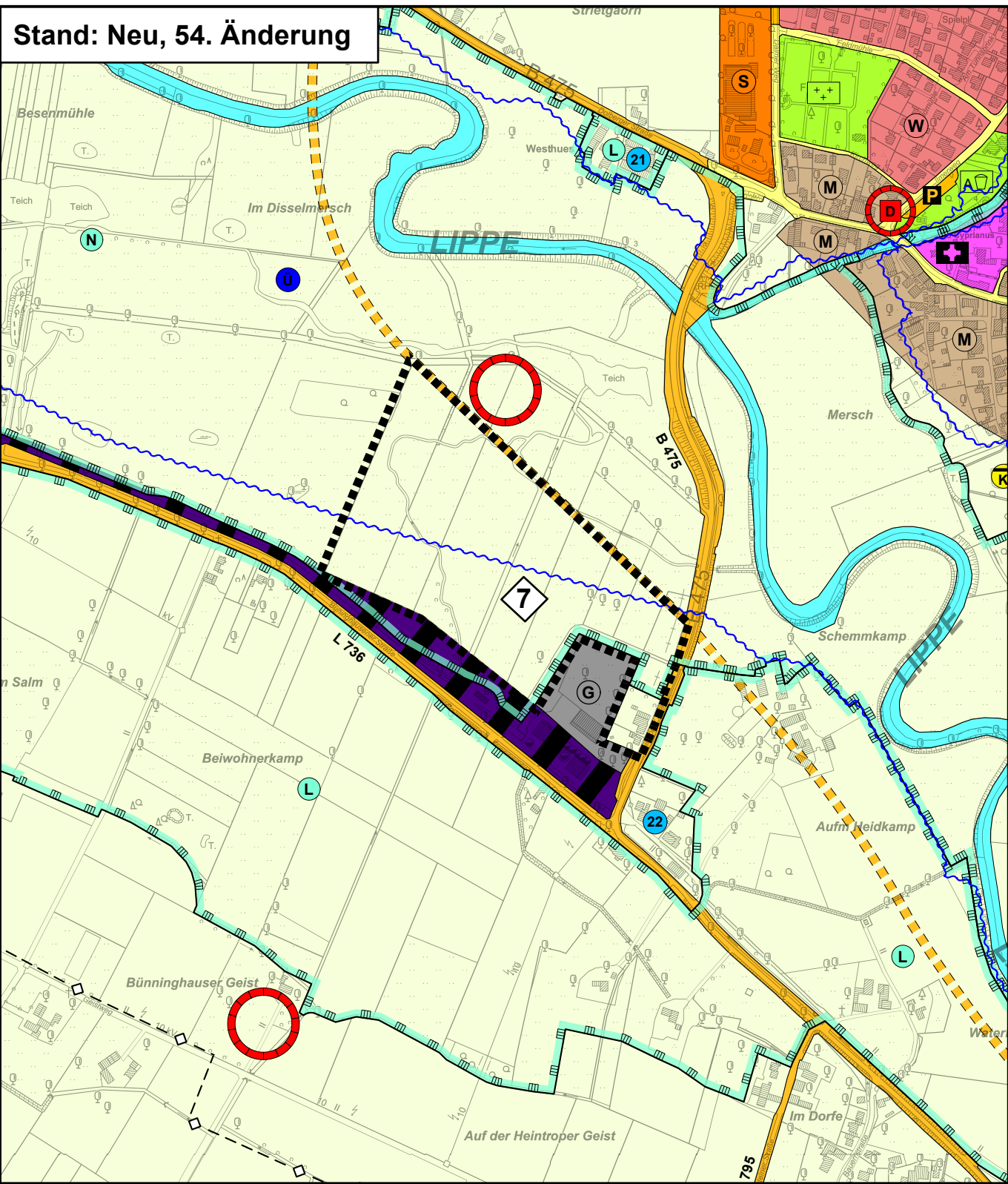
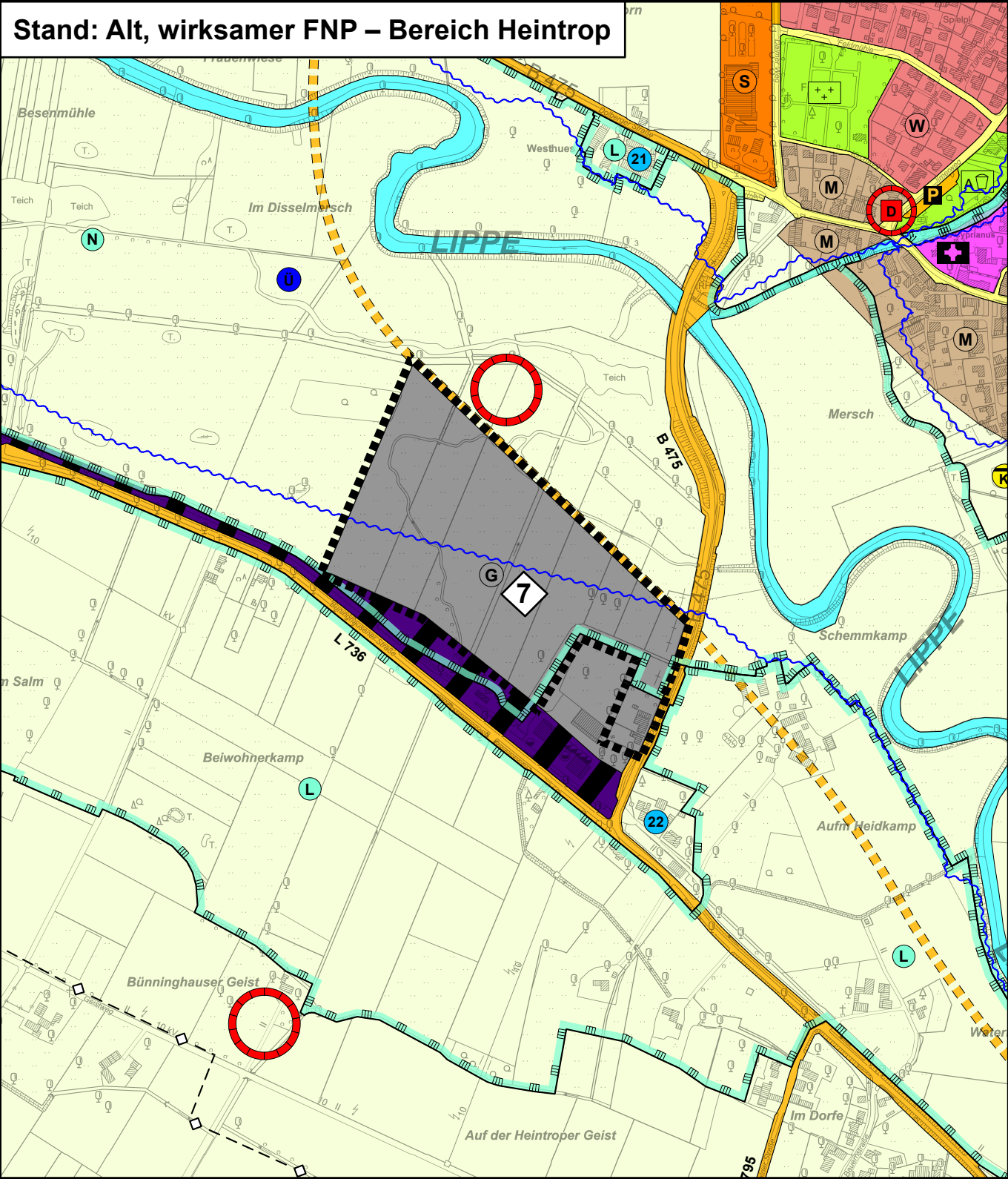
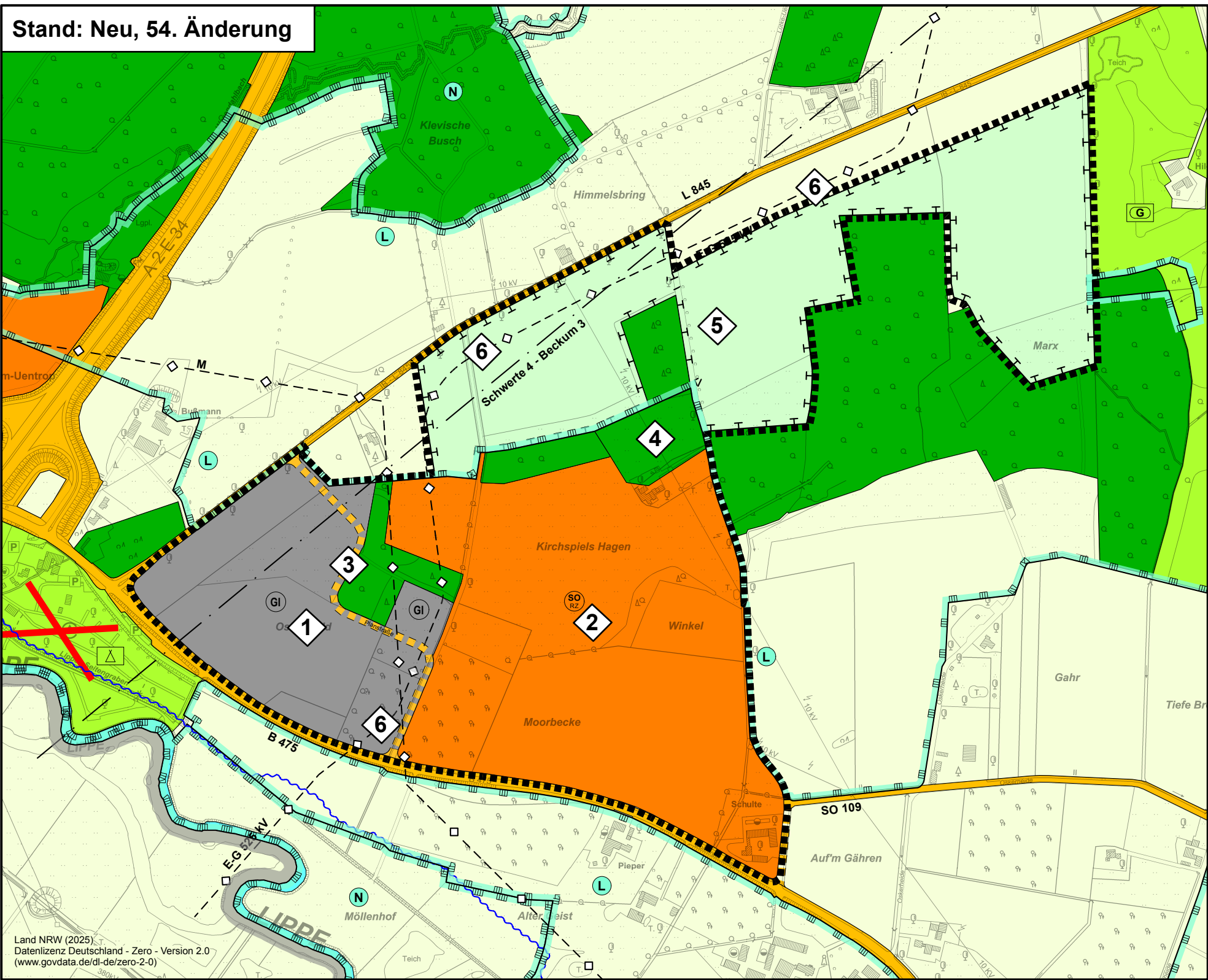
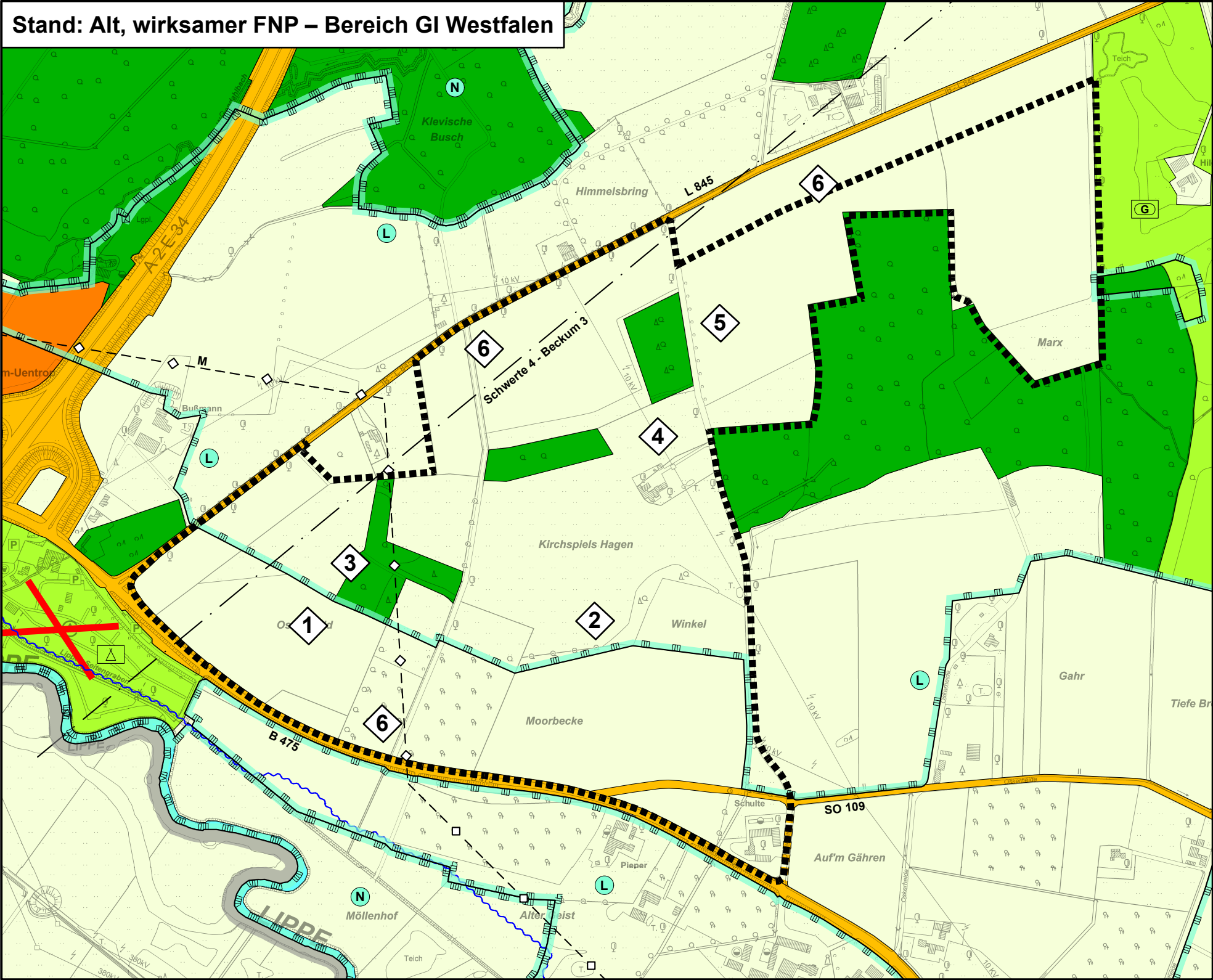




DARSTELLUNGEN im Änderungsbereich und der näheren Umgebung

Darstellungen gemäß § 5 BauGB

- Geltungsbereiche der 54. Änderung
- ① temporäre Kennzeichnung der räumlichen Teilfläche der Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- G Gewerbliche Baufläche gem. § 8 BauNVO
- GI Industriegbiet gem. § 9 BauNVO
- SO Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO – Zweckbestimmung: Rechenzentrum
- Fläche für Wald
- Fläche für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge
- geplante Hauptverkehrsstraße
- Fläche für Bahnanlagen
- G Grünfläche – Golfplatz
- Grünfläche – Zeltplatz
- It. Verfügung vom 20.06.1978 von der Genehmigung ausgeschlossen
- Wasserfläche
- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
- E Elektrizitätsleitung
- Hauptversorgungsleitung, unterirdisch – geplant –
- E-G Elektrizitätsleitung Gleichstrom
- M Mineralölferrleitung
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

- Gemeindegrenze
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- — — Richtfunkstrecke
- Überschwemmungsgebiet
- Gebiete oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Standorte bestehender gewerblicher Betriebe im Außenbereich

ÄNDERUNGSINHALTE

- ① Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Industriegebiet“
- ② Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge“ in „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Rechenzentrum“
- ③ Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „geplante Hauptverkehrsstraße“
- ④ Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Wald“
- ⑤ Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“
- ⑥ Vermerk einer geplanten unterirdischen Gleichstromtrasse
- ⑦ Änderung von „Gewerblicher Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ (Aufhebung des ehemaligen Gewerbestandortes „Heintrop“ mit Ausnahme der Grundstücke des dort ansässigen Landhandels)

HINWEISE

(1) Werden im Zuge der Fundamentarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt, ist dies der unteren Denkmalbehörde (Gemeinde Lippetal) und der LWL-Archäologie für Westfalen (Tel. 0251 / 5918911) gemäß § 15 und § 16 DSchG unverzüglich anzuzeigen.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat am _____ gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lippetal, den _____

Bürgermeister
(Nillies)

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Lippetal, den _____

Bürgermeister
(Nillies)

Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat am _____ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – im Internet zu veröffentlichen. Lippetal, den _____

Bürgermeister
(Nillies)

Diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – ist gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich im Internet veröffentlicht worden. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Lippetal, den _____

Bürgermeister
(Nillies)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Lippetal, den _____

Bürgermeister
(Nillies)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 54. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Lippetal am _____ zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Lippetal, den _____

Bürgermeister
(Nillies)

Genehmigung

Diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Arnsberg, den _____
Az.: _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag: _____

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Lippetal, den _____

Bürgermeister
(Nillies)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

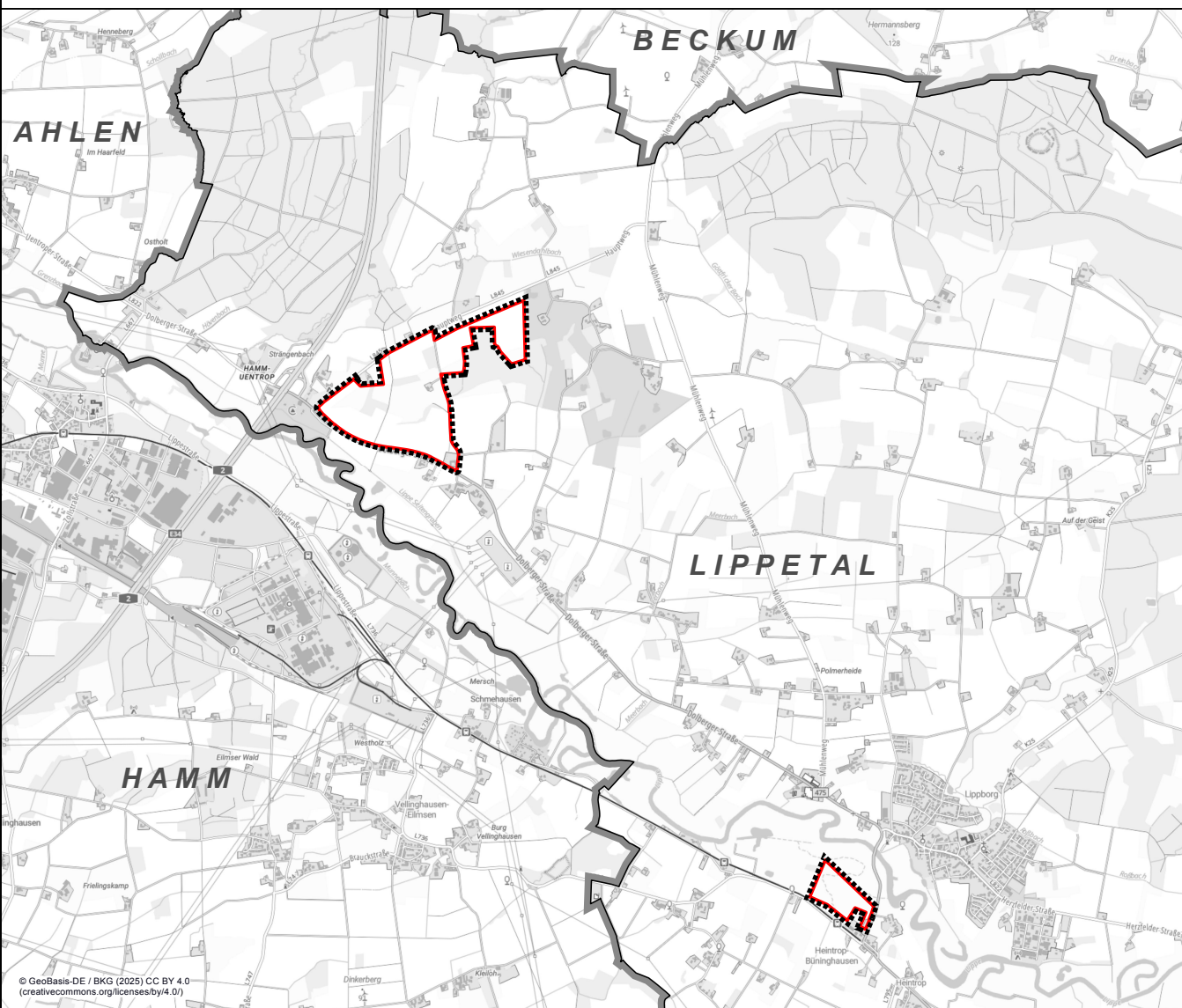
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

GEMEINDE LIPPETAL

Flächennutzungsplan 54. Änderung

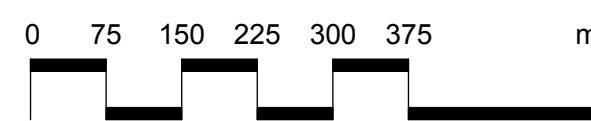
– Interkommunales Industrie- und Sondergebiet „Westfalen“ –



Verfahrensstand: Frühzeitige Unterrichtung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB

	Maßstab im Original	1 : 7.500
	Blattgröße	45 x 124
	Bearbeiter	Ahn / We
	Datum	16.06.2026

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Lippetal